IMT Nuremberg Archives

H – 1882

International Court of Justice

H1882 - 0002

Nürnberg, den 12. Juni 1946

Bestätigung

Ich bestätige, dass die anliegende Abschrift mit der

eidesstattlichen Versicherung des
Friedrich Graf SCHAFFGOTSCH vom 8. Mai 1946

wortgetreu übereinstimmt.

Das Original ist beigefügt.

(Dr. Kubuschok)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NÜRNBERG, GERMANY
Vf Exhibit 19
Filed 4/11/46

v. Papen Dok. 19

Eidestattliche Versicherung

Mir ist die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt. Mir ist insbesondere bekannt, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Im Bewußtsein, daß die nachstehende eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg vorgelegt werden soll, versichere ich, Friedrich Graf S c h a f f g o t s c h Warmbrunn, zur Zeit Schloß Kreuth bei Heideck, folgendes an Eides statt:

Der frühere Reichskanzler von Papen ist mir seit mehreren Jahrzehnten bekannt und stand ich zu ihm später in naher Freundschaft. Wir kamen sehr häufig zusammen, Herr von Papen besuchte mich auch teilweise zu längerem Aufenthalt, und hatte ich dabei Gelegenheit, von ihm völlig offen über seine gesamte politische Einstellung und seine Ansichten informiert zu werden.

Kurze Zeit nach seiner Freilassung aus der Haft, die im Zuge der Röhm-Affäre gegen ihn verhängt war, kam Herr von Papen zu mir nach Warmbrunn in Schlesien zu einem Besuch von etwa zwei Wochen. Ich wurde von ihm über die Lage und seine Absichten eingehend unterrichtet. Er erzählte mir unter anderem, daß er seit dem Veröffentlichungsverbot seiner Mitte Juni in Marburg gehaltenen Rede sich ständig bemüht hätte, bei Hindenburg zum Vortrag zu kommen, um diesen, der offenbar nicht richtig informiert werde, über das Untragbare der gesamten Lage aufzuklären. Von Warmbrunn aus bemühte sich Herr von Papen nunmehr ständig, diesen Besuch bei Reichspräsidenten von Hindenburg zu ermöglichen. Alle Versuche scheiterten, offenbar, weil Kräfte am Werke waren, eine Zusammenkunft des Herrn von Papen mit dem Reichspräsidenten von Hindenburg zu verhindern. Herr von Papen machte auch den Versuch, durch eine persönliche Intervention in Neudeck diesen Besuch zu ermöglichen. Er schickte zu diesem Zwecke seinen Sekretär, Freiherrn von Ketteler, nach Neudeck, der persönlich einen Besuch des Herrn von Papen vermitteln sollte. Auch dieser Versuch scheiterte. Zur Begründung der Ablehnung der verschiedenen Versuche wurde jeweils angegeben, daß der Krankheitszustand des Reichspräsidenten einen Besuch unmöglich mache. Herr von Papen beklagte sich bei mir auch darüber, daß offensichtlich Hitler selbst seinen Besuch bei Hindenburg verhindere.

Mir ist der damalige Leibarzt des Reichspräsidenten, Professor Adam, der früher Badearzt in dem mir gehörigen Bad Flinsberg war, persönlich sehr gut bekannt. Ich habe mit ihm später über die vergeblichen Versuche des Herrn von Papen, in Neudeck vorgelassen zu werden, gesprochen. Professor Adam erklärte mir,

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NUREMBERG, GERMANY
Exhibit No. 19
Filed
H1882-0003

H1882 - 0004

daß Reichspräsident von Hindenburg damals mehrfach sein Erstaunen darüber geäußert hätte, daß Papen so lange entgegen dem beim Reichspräsidenten bestehenden Wunsche nicht bei ihm erschienen sei. Der Reichspräsident habe im Zuge der vorangegangenen Ereignisse Hitler und Herrn von Papen zusammen sprechen wollen, tatsächlich sei jedoch lediglich Hitler erschienen, der auf die Frage Hindenburg's nach dem Verbleib Papen's angegeben habe, Herr von Papen sei krank und könne deswegen nicht kommen. Professor Adam erklärte mir auch, daß der Gesundheitszustand Hindenburgs damals und auch vorher ohne weiteres einen Besuch erlaubt hätte.

Nürnberg, den 8. Mai 1946.

Friedrich Graf Schaffgotsch.

Ich beglaubige hierdurch, daß die obige Unterschrift des Grafen Friedrich von S c h a f f g o t s c h in meiner Gegenwart geleistet worden ist.

Nürnberg, den 8. Mai 1946.

Dr. Kellenbach
Rechtsanwalt

H1882 - 0005

77

Eidesstattliche Versicherung des
Friedrich Graf Schaffgotsch.

Mir ist die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt. Mir ist insbesondere bekannt, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist. Im Bewusstsein, daß die nachstehende eidesstattliche Erklärung dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg vorgelegt werden soll, versichere ich, Friedrich Graf Schaffgotsch, Warmbrunn, zur Zeit Schloss Kreuth bei Heideck, folgendes an Eides statt:

Der frühere Reichskanzler von Papen ist mir seit mehreren Jahrzehnten bekannt und stand ich zu ihm später in naher Freundschaft. Wir kamen sehr häufig zusammen, Herr von Papen besuchte mich auch teilweise zu längerem Aufenthalt, und hatte ich dabei Gelegenheit, von ihm völlig offen über seine gesamte politische Einstellung und seine Ansichten informiert zu werden.

Kurze Zeit nach seiner Freilassung aus der Haft, die im Zuge der Röhm-Affaire gegen ihn verhängt war, kam Herr von Papen zu mir nach Warmbrunn in Schlesien zu einem Besuch von etwa zwei Wochen. Ich wurde von ihm über die Lage und seine Absichten eingehend unterrichtet. Er erzählte mir unter anderm, daß er seit dem Veröffentlichungsverbot seiner Mitte Juni in Marburg gehaltenen Rede sich ständig bemüht hätte, bei Hindenburg zum Vortrag zu kommen, um diesen, der offenbar nicht richtig informiert werde, über das Untragbare der gesamten Lage aufzuklären. Von Warmbrunn aus bemühte sich Herr von Papen nunmehr ständig, diesen Besuch beim Reichspräsidenten von Hindenburg zu ermöglichen. Alle Versuche scheiterten, offenbar, weil Kräfte am Werke waren, eine Zusammenkunft des Herrn von Papen mit dem Reichspräsidenten von Hindenburg zu verhindern. Herr von Papen machte auch den Versuch, durch eine persönliche Intervention in Neudeck diesen Besuch zu ermöglichen. Er schickte zu diesem Zwecke seinen Sekretär, Freiherrn von Ketteler, nach Neudeck, der persönlich einen Besuch des Herrn von Papen vermitteln sollte. Auch dieser Versuch scheiterte. Zur Begründung der Ablehnung der verschiedenen Versuche wurde jeweils angegeben, daß der Krankheitszustand des Reichspräsidenten einen Besuch unmöglich mache. Herr von Papen beklagte sich bei mir auch darüber, daß offensichtlich Hitler selbst seinen Besuch bei Hindenburg verhindere.

H1882 - 0006

78

Mir ist der damalige Leibarzt des Reichspräsidenten, Professor Adam, der früher Badearzt in dem mir gehörigen Bad Flinsberg war, persönlich sehr gut bekannt. Ich habe mit ihm später über die vergeblichen Versuche des Herrn von Papen, in Neudeck vorgelassen zu werden, gesprochen. Professor Adam erklärte mir, daß Reichspräsident von Hindenburg damals mehrfach sein Erstaunen darüber geäussert hätte, daß Papen solange entgegen dem beim Reichspräsidenten bestehenden Wunsche nicht bei ihm erschienen sei. Der Reichspräsident habe im Zuge der vorangegangenen Ereignisse Hitler und Herrn von Papen zusammen sprechen wollen, tatsächlich sei jedoch lediglich Hitler erschienen, der auf die Frage Hindenburg's nach dem Verbleib Papen's angegeben habe, Herr von Papen sei krank und könne deswegen nicht kommen. Professor Adam erklärte mir auch, daß der Gesundheitszustand Hindenburg's damals und auch vor her ohne weiteres einen Besuch erlaubt hätte.

Nürnberg, den 8.Mai 1946

gez. Friedrich Graf Schaffgotsch.

Ich beglaubige hierdurch, daß die obige Unterschrift des Grafen Friedrich von Schaffgotsch in meiner Gegenwart geleistet worden ist.

Nürnberg, den 8.Mai 1946.

gez. Dr.Kubuschok.

H-1882

V. PAPEN EXH. 19

Filed June 17, 1946
[illegible]
Secy

V. P A P E N DOK. NR. 19

V. Papen Exh. 19

H1882 – 0007